

Zuschlagskriterien

in dem Vergabeverfahren

Nr. 2026-001-StW

nach VgV

für die Erschließung des

B-Planes Scharmbeck Nr. 7 „Gewerbefläche Am Bach“

der Stadt Winsen (Luhe)

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	3
2	Zuschlagskriterien	3
2.1	Allgemeines	3
2.2	Bewertung des Hauptkriteriums 1: „Preis“	3
2.3	Bewertung des Hauptkriteriums 2: „Kompetenz Projektteam“	4
2.3.1	Erfahrung der Projektleitung: max. 20 Punkte	5
2.3.2	Erfahrung der sonstigen Projektingenieure: max. 10 Punkte	6
3	Berechnung Gesamtpunktzahl	7
4	Entscheidung über den Zuschlag	7

1 Vorbemerkung

Die Stadt Winsen (Luhe) plant die Ausweisung einer Gewerbefläche im Ortsteil Scharmbeck. Das Plangebiet des B-Planes Scharmbeck Nr. 7 „Gewerbefläche Am Bach“ ist am östlichen Ortsrand verortet. Die Erschließung des Gebietes erfolgt über die südlich gelegene Straße „Am Bach“.

Im Folgenden werden die für die Bewertung der Angebote geltenden Zuschlagskriterien im Sinne von § 127 GWB und § 58 VgV festgelegt und es werden Maßgaben für die Anwendung der Zuschlagskriterien geregelt.

2 Zuschlagskriterien

2.1 Allgemeines

Die Ermittlung des für den Vertragsschluss (Zuschlag) vorgesehenen Angebotes erfolgt anhand folgender Zuschlagskriterien und deren prozentual festgelegter Gewichtung:

- | | |
|--------------------------|------|
| 1. Preis | 70 % |
| 2. Kompetenz Projektteam | 30 % |

2.2 Bewertung des Hauptkriteriums 1: „Preis“

Im Rahmen der Bewertung des Angebotspreises, die mit 70 % bzw. 70 Punkten gewichtet ist, wird der Angebotspreis des jeweiligen Bieters gemäß Angebot bewertet.

Die vergleichende Bewertung der Angebotspreise der Bieter erfolgt in der Weise, dass das Angebot mit dem niedrigsten Preis gemäß Preisblatt 70 Punkte erhält (wobei hier nur im Übrigen wertbare, d.h. nicht mangels Eignung oder sonst auszuschließende Angebote berücksichtigt werden). Ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises erhält 0 Punkte. Alle Angebote, die über dem 2-fachen des niedrigsten Preises liegen, erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Berechnung der Punkte für Angebote, die über dem niedrigsten Preis liegen, aber unter dem 2-fachen des niedrigsten Preises, erfolgt über eine lineare Bewertung nach folgender Berechnungsformel:

$$Punkte (Preis) = \max. Punktzahl * \left(2 - \left[\frac{\text{Preis Bieter}}{\text{niedrigster Preis}} \right] \right)$$

Beispiel:

Der niedrigste Preis beträgt 1.500.000,00 €. Der Preis des zu bewertenden Angebotes beträgt 2.000.000,00 €.

$$Punkte (Preis) = 70 * \left(2 - \left[\frac{2.000.000}{1.500.000} \right] \right) = 46,67$$

2.3 Bewertung des Hauptkriteriums 2: „Kompetenz Projektteam“

In dem Hauptkriterium „Kompetenz Projektteam“, das mit 30 % bzw. 30 Punkten gewichtet ist, wird die Berufserfahrung der einzelnen Projektmitarbeitenden anhand deren Mitarbeit bzw. Tätigkeit in Referenzaufträgen bewertet. Dabei wird unterschieden zwischen der Berufserfahrung der benannten Projektleitung und der Berufserfahrung der sonstigen Projektingenieure.

Als Grundlage für die Darstellung der Kompetenz bzw. Berufserfahrung und damit auch der Bewertung sind die für die Leistungserbringung vorgesehenen Mitarbeiter (Projektleitung und sonstige Projektingenieure) namentlich und mit ihrer jeweiligen Qualifikation zu benennen. Des Weiteren sind jeweils personenbezogen für Projektleitung und Projektingenieure deren Erfahrungen in der Bearbeitung vergleichbarer Projekte durch „persönliche“ Referenzen (Mitarbeit in Referenzaufträgen) nachzuweisen. Diese Referenzen haben sich auf die Planung und die planerische Begleitung der Ausführung von Projekten in den Bereichen Sanierung, Modernisierung, Neubau von Kläranlagen zu beziehen.

Als Referenzaufträge kommen Aufträge in Betracht, bei denen die Planungsleistungen innerhalb der letzten zehn abgeschlossenen Geschäftsjahre vor Einreichung des Angebotes begonnen oder abgeschlossen wurden. Es können auch Referenzen über Teilleistungen in der Planung der vorstehend genannten Anlagen und/oder in der Planung von Teilanlagen eingereicht werden. Es wird den Bietern empfohlen, möglichst viele Referenzen für die das Projekt bearbeitenden Personen einzureichen.

Die Darstellung der „persönlichen“ Referenzen hat mindestens zu den folgenden Punkten hinreichende Angaben zu umfassen:

- Projekttitel,
- Auftraggeber mit Anschrift und telefonischer Erreichbarkeit,
- Planungs- und Abwicklungszeitraum,
- kurze Gesamtprojektbeschreibung,
- Beschreibung des erbrachten Leistungsumfanges,

- Funktion des Mitarbeiters im Projekt,
- genauer Zeitraum/Zeiträume der Tätigkeit des Mitarbeiters in dem Projekt.

Die Bewertung erfolgt hinsichtlich der Berufserfahrung der Projektleitung einerseits und der sonstigen Projektingenieure andererseits jeweils separat wie folgt, wobei für die Wertbarkeit der Referenzaufträge die vorstehenden Anforderungen gelten:

2.3.1 Erfahrung der Projektleitung: max. 20 Punkte

Für jedes Referenzprojekt können max. 5 Punkte erzielt werden. Es werden maximal 4 Projekte gewertet. Ein vollständiges Referenzprojekt soll folgende Projektphasen umfassen: Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Mitwirkung und Begleitung der Vergabe, Umsetzungsplanung / Projektmanagement, Baubegleitung, Inbetriebnahme (inkl. Mängelnachhaltung und Dokumentation).

Ist die Projektleitung nicht für alle Projektphasen erfolgt, wird folgende prozentuale Gewichtung angesetzt:

Entwurfsplanung	10 %
Genehmigungsplanung	20 %
Ausführungsplanung (inkl. Mitwirkung und Begleitung der Vergabe)	30 %
Umsetzungsplanung / Projektmanagement	20 %
Baubegleitung	20 %

Der kummulierte Faktor aus der Gewichtung der Projektphasen kommt zur Anwendung, wenn mindestens 50 %-Punkte erreicht wurden.

Beispiel:

Eine Projektleiterin hat 5 Referenzprojekte geleitet, davon 2 über alle geforderten Projektphasen, 3 jedoch unvollständig.

Ein Projekt ist dabei in den Phasen, Ausführungsplanung, Mitwirkung und Begleitung der Vergabe, Umsetzungsplanung / Projektmanagement und 2 Projekte in den Phasen Umsetzungsplanung / Projektmanagement, Baubegleitung, Inbetriebnahme begleitet worden.

Die vollständig geleiteten Projekte erzielen jeweils 5 Punkte, von den unvollständig geleiteten Projekten erzielen eines einen Prozentrang von 50 %, die anderen beiden 40%. In der Summe erzielt die Projektleiterin damit $2 * 5 + 5 * 0,5 = 12,5$ Punkte.

Die unvollständigen Projekte mit je 40% fallen aus der Wertung, insgesamt gehen maximal 4 Referenzprojekte in die Wertung ein, es werden die jeweils höchst bewerteten Referenzen gezählt.

Erfolgte keine Projektleitung in Referenzaufträgen oder wurden dazu keine Angaben eingereicht wird die Erfahrung der Projektleitung mit 0 Punkten bewertet.

2.3.2 Erfahrung der sonstigen Projektingenieure: max. 10 Punkte

Für dieses Kriterium wird für jedes einzelne Projektmitglied (d.h. für sonstige Projektingenieure) die Berufserfahrung in Gestalt der Dauer der Tätigkeit in Referenzaufträgen betrachtet. Es sind mindestens 2 Projektingenieure zu benennen und für diese sind die „persönlichen“ Referenzen gemäß den vorstehenden Anforderungen anzugeben. Die Erfahrung des Projektteams (sonstige Projektingenieure) ergibt sich aus dem Mittelwert der Einzelbewertungen.

In der Einzelwertung je Projektmitglied entspricht dabei jeder erreichte volle Monat der Tätigkeit in einem Referenzauftrag, der die vorstehenden Anforderungen erfüllt, 1/6 Punkt. Als ein voller Monat gelten 30 Tage einer ununterbrochenen Projektmitarbeit (kalendarische Monatswechsel sind unerheblich; ebenso Urlaubs- oder Ausfallzeiten während der Zeit der Projektmitarbeit). Maximal sind je Projektingenieur 10 Punkte möglich bzw. erreichbar (entspricht einer Berufserfahrung in relevanten Referenzaufträgen von mindestens 60 Monaten). Gerechnet wird mit zwei Stellen hinter dem Komma.

Die Monate in denen in einem Projekt gearbeitet wurde, werden in Abhängigkeit der abgedeckten Projektphasen:

1. Entwurfsplanung,
2. Genehmigungsplanung,
3. Ausführungsplanung (inkl. Mitwirkung und Begleitung der Vergabe)
4. Umsetzungsplanung / Projektmanagement,
5. Baubegleitung,

mit einem Faktor belegt. Wurden in einem Projekt in mehr als 3 der genannten Projektphasen mitgearbeitet, ist der Faktor 1 anzusetzen, für weniger ist der Faktor 0,5 anzusetzen.

Beispiele für Einzelwertungen (ohne Berücksichtigung eines Faktors):

6 Monate Berufserfahrung	=	6	*	1/6 Punkte	=	1,00 Punkt
12 Monate Berufserfahrung	=	12	*	1/6 Punkte	=	2,00 Punkte

33 Monate Berufserfahrung	=	33	*	1/6 Punkte	=	5,50 Punkte
60 Monate Berufserfahrung	=	60	*	1/6 Punkte	=	10,00 Punkte
72 Monate Berufserfahrung	=				=	10,00 Punkte

Hat ein Projektingenieur 50 Monate Berufserfahrung, davon jedoch 20 Monate in Projekten nur während 3 Projektphasen mitgearbeitet, ergibt sich folgende Wertung:

$$30 \text{ Monate Berufserfahrung} = 30 * 1/6 = 5 \text{ Punkte}$$

$$20 \text{ Monate Berufserfahrung} = 20 * 1/6 * 0,5 = 1,67 \text{ Punkte}$$

$$\text{Summe} = 5 + 1,67 = 6,67 \text{ Punkte}$$

Die Bewertung der Erfahrung des Projektteams (sonstige Projektingenieure) errechnet sich aus dem **Mittelwert** der Erfahrung der einzelnen sonstigen Projektingenieure, wobei mindestens 4 sonstige Projektingenieure zu benennen sind (s.o.). Werden weniger als 4 sonstige Projektingenieure benannt, wird bei der Mittelung dennoch die für sämtliche benannte Projektingenieure kumulativ erreichte Punktzahl durch 4 geteilt.

3 Berechnung Gesamtpunktzahl

Die Gesamtpunktzahl des jeweiligen Angebots ergibt sich aus der Summe der in den Hauptkriterien erzielten Punkte:

Gesamtpunkte =

Punkte(Preis) + Punkte(Kompetenz Projektteam)

4 Entscheidung über den Zuschlag

Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl, das auch im Übrigen uneingeschränkt wertbar sein muss, wird als das wirtschaftlichste Angebot angesehen und erhält den Zuschlag.